

Absender:

Name der Erzeugerorganisation
Straße
PLZ, Ort

(Einlaufstempel)

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
 Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte (IEM5)
 Menzinger Str. 54
 80638 München
 Telefax: 08161/8640-5555

E-Mail: mvo@lfl.bayern.de

Anlassbezogene Berichtspflichten

von Erzeugerorganisationen und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen,
 anerkannt nach dem Agrarmarktstrukturgesetz, in der Rechtsform w. V.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an. **Hinweis: Graue Felder werden von der LfL ausgefüllt.**

1. Wurde die Satzung geändert? ja nein

<input type="checkbox"/> ja	Der Zusammenschluss stellt hiermit Antrag auf Genehmigung der Satzungsänderung.	
<input type="checkbox"/> ja	Es werden folgende Unterlagen eingereicht:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	• eine datierte, konsolidierte Fassung der Satzung, auf der alle Änderungen markiert wurden,	
	• das Protokoll der Mitgliederversammlung über den Beschluss der Satzungsänderung, aus dessen der Inhalt der vorgenommenen Satzungsänderungen ersichtlich ist,	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	• die Einladung zur Mitgliederversammlung, aus deren der Inhalt der vorzunehmenden Satzungsänderungen ersichtlich ist,	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	• die Anwesenheitsliste bei der Mitgliederversammlung und	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	• eine Ausfertigung der bisher gültigen Satzung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja	Es wird versichert, dass die Versammlung satzungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung einberufen wurde und beschlussfähig war und dass die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.	

2. Wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet? ja nein

<input type="checkbox"/> ja	Der Zusammenschluss legt den Beschluss des Insolvenzgerichts über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--	--

Folgende Vorgänge innerhalb des w. V. sind der LfL unverzüglich mitzuteilen!

3. Wurde eine Vorstandswahl durchgeführt, die zu einer Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes geführt hat? ja nein

<input type="checkbox"/> ja	Der Zusammenschluss zeigt hiermit die Vorstandswahl an.	
<input type="checkbox"/> ja	Die neue Zusammensetzung der Vorstandschaft ist mit Namen, Geburtsdatum und Anschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden. <small>Hinweis: Eine Anleitung hierfür finden Sie auf unserer Internetseite.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja	Es werden folgende Unterlagen eingereicht:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<ul style="list-style-type: none"> • eine Kopie der Veröffentlichung im elektr. Bundesanzeiger und • eine Übersicht mit Namen, Geburtsdatum und Anschriften (freiwillige Angaben: Telefonnummer, bei 1.Vorstand: zusätzlich Email-Adresse für Kontaktaufnahme durch LfL-IEM) der aktuell amtierenden Mitglieder der vertretungsberechtigten Vorstandschaft und 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<ul style="list-style-type: none"> • das Protokoll der Mitgliederversammlung über den Beschluss der Vorstandswahl. 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja	Es wird versichert, dass die Versammlung satzungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung einberufen wurde und beschlussfähig war und dass die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.	

4. Wurde ein Beschluss über die Auflösung des Zusammenschlusses gefasst? ja nein

<input type="checkbox"/> ja	Der Zusammenschluss zeigt die Auflösung des Zusammenschlusses an.	
<input type="checkbox"/> ja	Es werden folgende Unterlagen eingereicht:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<ul style="list-style-type: none"> • das Protokoll der Mitgliederversammlung, aus dem der Beschluss über die Auflösung des Zusammenschlusses hervorgeht, 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<ul style="list-style-type: none"> • die Einladung zur Mitgliederversammlung, aus deren Inhalt das Vorhaben über die Auflösung ersichtlich ist und 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<ul style="list-style-type: none"> • die Anwesenheitsliste bei der Mitgliederversammlung und • den Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung. <small>(Regelung Satzung beachten, ansonsten Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger)</small> 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja	Es wird versichert, dass die Versammlung satzungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung einberufen wurde und beschlussfähig war und dass die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.	

Die Hinweise zum Datenschutz sind dem Formular beigelegt. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DSGVO.

Ort, Datum	Unterschrift / Funktion (des Vorstands bzw. des Vertretungsberechtigten)
------------	---

Bearbeitungsvermerk:

Ort, Datum	Unterschrift des zuständigen Sachbearbeiters
------------	--

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit den Meldepflichten von Erzeugerorganisationen

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.lfl.bayern.de/datenschutz

1. Verarbeitungstätigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage

Diese Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den Meldepflichten von Erzeugerorganisationen nach der Verleihungsrichtlinie (VerleihR) vom 17.02.2012 (AllMBl 2012, 243) in Verbindung mit dem jeweiligen Verleihungsbescheid. Die Zuständigkeit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) für die Entgegennahme derartiger Meldungen ergibt sich aus § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Verordnung über die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfLV). Voraussetzung für den sachlichen Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der o. g. gesetzlichen Aufgaben der LfL erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c) und e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Ziffer 4 VerleihR i. V. m. dem jeweiligen Verleihungsbescheid. Sofern freiwillige Angaben getätigt werden, ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) DSGVO die zugehörige Rechtsgrundlage.

2. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen von anlassbezogenen Berichtspflichten (wie z.B. bei Genehmigung einer Satzungsänderung) an die zuständigen Stellen innerhalb der LfL weitergegeben.

An Stellen außerhalb der LfL übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten nur bei Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder im Einzelfall, soweit dies für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, z. B.: Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelüberwachungsbehörden in Bayern, Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat, Gerichte.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der LfL so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

4. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben (ausgenommen freiwillige Angaben). Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ziffer 4 der VerleihR i. V. m. dem jeweiligen Verleihungsbescheid.